

*Universität Lübeck
UKSH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin*

*An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -*

Betreff: Kinderschutz in Schleswig-Holstein [Umdruck 18/571(neu)]
Von: Ute Thyen <Ute.Thyen@uksh.de>
Datum: Mon, 25 Feb 2013 17:41:27 +0000

Sehr geehrte Frau Tschanter,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 6.2.2013 und der Einladung, zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN der Abgeordneten des SSW Stellung zu nehmen.

Da es sich ganz überwiegend um Kinderschutzaktivitäten im Bereich der Jugendhilfe, speziell den Jugendämtern, handelt, verfüge ich nicht über ausreichend Fachkompetenz, die Reformbedürftigkeit zu prüfen.

Ich verfolge die Debatten um den Kinderschutz und die Frühen Hilfen aufmerksam und aus persönlicher Sicht einer Kinder- und Jugendärztin scheint mir, dass die unablässige öffentliche Diskussion, mediale Aufbereitung, und ständige Veränderungen der gesetzlichen Lage nicht die Qualität der Arbeit vor Ort fördert.

Ich empfehle dem Sozialausschuss, sich nochmals mit dem Bericht zum Landeskinderschutzgesetz aus 2009 zu befassen, den ich nochmals anhänge. Er existiert auch als Drucksache des Landtages. [Siehe Hinweis auf der nächster Seite.] Er enthält sehr viele Empfehlungen, die bis heute nicht angegangen wurden.

Weiterhin verweise ich auf den in diesen Tagen erschienen 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der ebenfalls die Situation der Jugendhilfe in Deutschland genau untersucht und Vorschläge macht.

Mit freundlichen Grüßen,
Prof. Dr. Ute Thyen
Universität Lübeck
UKSH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

z.Zt.
Alfried Krupp Wissenschaftskolleg
Prof. Dr. Ute Thyen
17487 Greifswald
Tel Büro 03834/8619020
Fax Büro 03834/8619015
mail ute.thyen@uksh.de dienstlich

<http://www.wiko-greifswald.de>

Hinweis: Die erwähnte Landtagsdrucksache „*Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl - Erster Landeskinderschutzbericht - und Stellungnahme der Landesregierung*“ (Umfang: 98 Seiten) wurde als Drucksache **17/382** verteilt. Sie wird diesem Schreiben nicht beigefügt, da sie über www.sh-landtag.de → Dokumente → Landtagsinformationssystem aufgerufen werden kann.